Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen
Pädagogische Hochschule Niederösterreich

1. Die Schulleitung

unterschreibt den **Antrag auf Unterstützung** der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen zum Zweck der Begabtenförderung)

2. Die Schülerin/Der Schüler

lädt den **Antrag auf Unterstützung**, die **Vereinbarungserklärung** sowie das **Motivationsschreiben** via Online-Formular hier hoch: https://www.youngscience.at/schuelerinnen-hochschulen/anmeldung.

Die Vorlagen für die Anmelde-Unterlagen finden sich hier: www.youngscience.at/schuelerinnen-hochschulen/anmeldung-unterlagen.

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die PH Niederösterreich. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

schreibt sich an der PH Niederösterreich als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

Ansprechperson
Prof. Mag. Gerald Stachl | Leiter der Hochschullehrgänge zur Begabungsförderung | gerald.stachl@ph-noe.ac.at |+43 2252 885 70-125| Mühlgasse 67, 2500 Baden

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).